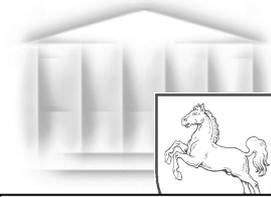


Abgeordneter Stefan Klein
Abgeordneter Marcus Bosse

Stefan Klein MdL, An der Windmühle 2B, 38226 Salzgitter
Marcus Bosse MdL, Bahnhof 1C, 38300 Wolfenbüttel

12.08.2010



Marcus Bosse
Mitglied des
Niedersächsischen Landtages

Bahnhof 1C
38300 Wolfenbüttel
Tel: 05331 / 8814-16
Fax: 05331 / 8560588
Mail: marcus.bosse@spd-
online.de
www.marcus-bosse.de

Stefan Klein
Mitglied des
Niedersächsischen Landtages

An der Windmühle 2B
38226 Salzgitter
Tel: 05341 / 2239-665
Fax: 05341 / 2239-956
Mail: buero@stefanklein-mdl.de
www.stefanklein-mdl.de

Pressemitteilung

Die SPD-Landtagsabgeordneten Marcus Bosse und Stefan Klein sehen sich in ihren Befürchtungen zur überaus schleppenden Umsetzung von Erdkabel-Pilotprojekten bestätigt. „Der Gesetzgeber hat mit dem Bundesgesetz zum Energieleitungsausbau den Netzbetreibern die freiwillige Möglichkeit zur Erdverkabelung eingeräumt“, so Bosse. Mit großer Enttäuschung müsse man nun aber feststellen, dass die geplante Höchstspannungstrasse vom niedersächsischen Wahle (Gemeinde Vechelde, Kreis Peine) zum Umspannwerk Mecklar (Gemeinde Ludwigsau, Kreis Hersfeld-Rotenburg) in Hessen in den Planungsunterlagen keinerlei Erdverkabelung vorsehe. „Offenkundig werden die Konzerne ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kunden nicht gerecht“, kritisierte Klein.

Hintergrund ist das am 25. Mai 2010 eingeleitete Raumordnungsverfahren zur oben genannten Trasse. Bis Ende August können hier noch Eingaben bezüglich der geplanten Höchstspannungsleitung erfolgen. „Das Land Niedersachsen ist Herr dieses Verfahrens“, führte Bosse aus. Somit müsse es unter Abwägung aller Belange und den Vorgaben des Landesraumordnungsprogrammes die Trassenführung ermitteln.

Die SPD-Fraktion hat hierzu nun den Entschließungsantrag „Priorität für Erdverkabelung in Niedersachsen (siehe Anlage)“ erarbeitet, der bereits am kommenden Mittwoch im Plenum beraten wird. „Wir fordern hierin die Überprüfung des Bundes- und Landesgesetzes in Verbindung mit dem Raumordnungsgesetz“, so die Abgeordneten. Das Bundesgesetz habe insgesamt vier Pilotvorhaben für Erdverkabelung festgeschrieben, unter anderem eben auch Wahle – Mecklar. „Aber eine Erdverkabelung für diese Trasse ist nun leider nicht in Planung“, monierte Klein. Die SPD verfolge mit dem Entschließungsantrag das Ziel, diese Trasse als Erdkabel-Piloten durchzusetzen. Sonst widerspräche sich die Gesetzgebung auf ganzer Linie.

Weitere Forderungen der SPD-Fraktion:

- Eine Bundesratsinitiative zur Novelle des Energieleitungsausbaugesetzes mit dem Ziel, Erdverkabelungen zwingend vorzuschreiben
- Die Aussetzung des Raumordnungsverfahrens bis zur rechtlichen Klärung der verschiedenen Gesetze des Bundes und des Landes.

Die SPD-Fraktion fordert die Landesregierung auf, diesen Entschließungsantrag im Interesse der Menschen im Lande mitzutragen, die Konzerne in die Pflicht zu nehmen und sich der Anwendung zeitgemäßer Technologieentwicklung nicht zu verschließen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bosse', is displayed on a light green rectangular background.

Marcus Bosse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Klein', is written in a cursive style.

Stefan Klein

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 10.08.2010

Priorität für Erdverkabelung in Niedersachsen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

- Am 12. Dezember 2007 ist das „Niedersächsische Erdkabelgesetz“ verabschiedet worden. Mit diesem Gesetz wurde erstmalig rechtlich die Möglichkeit geschaffen, die Erdverkabelung von Hochspannungsleitungen vorzuschreiben. Am 18. Dezember 2007 beschloss das Kabinett das neue Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) und ergänzte die technische und wirtschaftliche Vertretbarkeitsprüfung zum gesetzlich vorgegebenen Verfahrensrecht.
- Im August 2009 trat das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) des Bundes in Kraft. Das Gesetz sieht lediglich als „Kann-Bestimmung“ Erdkabel auf 380 kV-Ebene im Rahmen von vier Pilotprojekten - Wahle (Niedersachsen)/Mecklar (Hessen), Ganderkesee (Niedersachsen)/St. Hülfe (Niedersachsen), Diele (Niedersachsen)/Niederrhein (NRW) sowie Altenfeld (Thüringen)/Redwitz (Bayern) - vor und fällt somit hinter die Vorschriften des niedersächsischen Gesetzes zurück. Es besteht die Auffassung, dass das Energieleitungsausbaugesetz in den erforderlichen Raumordnungs- bzw. Planfeststellungsverfahren zu unterschiedlichen Auslegungen führen kann.
- Am 25. Mai 2010 leitete das für Raumordnung zuständige Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung das Raumordnungsverfahren für den niedersächsischen Teil der geplanten 380 kV-Höchstspannungsleitung zwischen dem Umspannwerk Wahle in Niedersachsen und dem Umspannwerk Mecklar in Hessen ein. In den Antragsunterlagen sind keine Erdverkabelungsabschnitte dargestellt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. zu überprüfen, inwieweit das Energieleitungsausbaugesetz des Bundes tatsächlich das „Niedersächsische Erdkabelgesetz“ in Verbindung mit dem Landesraumordnungsgesetz verdrängt bzw. welche Möglichkeiten zur verbindlichen Erdverkabelung vorliegen, u. a. mit dem Ziel, die o. g. Trasse als Pilotprojekt für Erdverkabelung durchzusetzen,
2. alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit Erdverkabelungen bei dem erforderlichen Höchstspannungsausbau Priorität vor Freileitungen erhalten,
3. im Falle, dass Punkt 2 und 3 nicht durchsetzbar sind, eine Bundesratsinitiative zur Novellierung des EnLAG zu starten, um zu gewährleisten, dass Erdverkabelung grundsätzlich Priorität vor Freileitungen im Höchstspannungsbereich erhält,
4. das laufende Raumordnungsverfahren bis zur Klärung dieser Punkte auszusetzen.

Begründung

Die Deutsche Energieagentur hat in der Netzstudie dargestellt, dass bis zum Jahr 2015 allein in Niedersachsen auf ungefähr 400 km neue Höchstspannungsleitungen erforderlich werden. Insgesamt werden neue 380-kV-Trassen mit einer Länge von insgesamt etwa 850 km vorgesehen. Niedersachsen ist als „Transportland“ besonders betroffen, da der Ausbau der erneuerbaren Energien im Offshore-Bereich der Nordsee die Durchleitung in die südlich gelegenen Ballungszentren Deutschlands bedingt.

Der Niedersächsische Landtag hat sich bereits im Jahr 2007 sehr intensiv mit diesem Thema befasst. Kurz vor der Landtagswahl 2008 kam es dann nach zahlreichen Debatten und intensiven Bemühungen der Bürgerinitiativen zu einem einvernehmlich beschlossenen „Erdkabelgesetz“, das nach bestimmten Kriterien Erdverkabelungen zwingend vorschreibt, wo als Stand der Technik die Hochspannungsgleichstromübertragung (HGÜ-Technik) angenommen wird. Das hierzu neu erarbeitete Landesraumordnungsverfahren prüft die technische und wirtschaftliche Vertretbarkeit von Erdverkabelungen. Dies ist zwingend im Raumordnungsverfahren zu prüfen und dient dem Interessenausgleich und zur Konfliktminimierung zwischen Siedlungsstruktur, Infrastruktur und Freiraumschutz. Ebenso sind die Abstandsbereiche zur Wohnbebauung im Innen- und Außenbereich sicherzustellen, um sie von Störungen freizuhalten. Die Abstände sind im niedersächsischen Landesraumordnungsprogramm verbindlich festgelegt.

In den vorgelegten Antragsunterlagen für die Trasse Wahle/Mecklar sind keine Erdverkabelungsabschnitte seitens des Vorhabenträgers, der Transpower GmbH, dargestellt. Die niedersächsische Landesregierung als zuständige Raumordnungsbehörde hat den Zeitraum für öffentliche Stellungnahmen bis zum 27. August 2010 festgelegt. Das Raumordnungsverfahren wird dann herausarbeiten müssen, ob und in welchen Abschnitten eine Erdverkabelung erforderlich wird.

Stefan Schostok
Fraktionsvorsitzender